

Landeshauptstadt Dresden  
Straßen- und Tiefbauamt  
Straßenverkehrsbehörde  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Sitz: Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

## Halterbestätigung für Privatfahrzeuge

Die Halterbestätigung wird nur anerkannt, wenn diese von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, Eltern oder Großeltern ausgestellt wird. Geeignete Nachweise sind beizufügen. Bitte denken Sie an die notwendige Unterschrift und das gültige Ausweisdokument bzw. die Ausweiskopie der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters.

### Fahrzeughalterin/Fahrzeughalter

Name	Vorname		
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort

### Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass die nachfolgend genannte Person das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen dauerhaft nutzt:

Name	Vorname		
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass,

- ich darüber unterrichtet bin, dass die Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßenverkehrsbehörde, Lingnerallee 3, 01069 Dresden zum Zwecke der Erteilung eines Bewohnerparkausweises personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt. Die Erteilung der Auskunft dient dem Nachweis der Antragsvoraussetzungen und ist für die Gewährung des Bewohnerparkausweises erforderlich.
- ich in die Erhebung und Verarbeitung der aus den Kopien ersichtlichen, für den Nachweis der Antragsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten einwillige.

Ort, Datum

Unterschrift der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters

### Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten, öffentliche Interessen oder Rechtsansprüche durchsetzen zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter [www.dresden.de/Datenschutz-STA](http://www.dresden.de/Datenschutz-STA). Alternativ erhalten Sie einen Abdruck dieser Informationen auch von Ihren zuständigen Sachbearbeitenden.